

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend,
Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin
vom 26.11.2020**

**Top 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin
5.3.**

Gemäß § 11 (4) der seit Jahresbeginn geltenden Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhalten sachkundige Einwohner ein Sitzungsgeld für die auf Einladung erfolgende Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung. Im vorhergehenden Anzeige-verfahren zur neuen Hauptsatzung wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Die Stadt Eggesin wurde nun durch den Städte- und Gemeindetag M-V e.V. (Herrn Glaser) darauf aufmerksam gemacht, dass die o. g. Entschädigungsregelung rechtswidrig ist.

Der Hinweis ist zutreffend. § 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V sieht für sachkundige Einwohner ein mögliches Sitzungsgeld lediglich für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionsitzungen vor. Die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung ist nicht benannt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung soll der Passus aus der Hauptsatzung entfernt und damit Rechtskonformität hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1